Frauenhaus Fürth – Hilfe für Frauen in Not e.V.
Zentrum gegen Häusliche Gewalt Fürth

An die Stadt Fürth
Referat IV

Fürth, 27.10.2026

Gewünschte Stellungnahme zur Finanzierung ab 2027

Frage:
Inwiefern ist die Finanzierung des Zentrums gegen Häusliche Gewalt von Bund und Land gesichert?

Antwort:
Die Finanzierung ab 2027 im Rahmen des Gewalthilfegesetzes ist derzeit nicht gesichert.

Aktuell liegen noch keine finalen Förderrichtlinien vor. Derzeit richten wir uns nach dem Verordnungsentwurf des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales: Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze von Juni 2026. Es gibt keine verlässlichen Aussagen zu den Förderrichtlinien.

Bis 30.10.2026 müssen alle Anträge beim ZBFS eingegangen sein. Wir müssen drei separate Anträge stellen: Frauenhaus-Second Stage, Beratungsstelle-Prävention und Interventionsstelle. In der KW 43 haben wir zwei Anträge gestellt: Beratungsstelle-Prävention und Interventionsstelle. Derzeit bearbeiten wir den dritten Antrag Frauenhaus-Second Stage und werden ihn diese Woche finalisieren und einreichen. Vorläufige Bewilligungsbescheide können wir - laut Aussage des ZBFS am 27.10.2026 - erst kurz vor Weihnachten erwarten. Ab 01.01.2027 soll dann mit den neuen Förderrichtlinien gearbeitet werden. Wir schätzen diese zeitliche Vorgabe als „sportlich“ und schwer umsetzbar ein.

Da wir nur die vorläufige Verordnung vorliegen haben, können wir schwer kalkulieren. Laut unserer Berechnung müssen wir mit einem Fehlbetrag in Höhe von ca. 340.000 Euro für das Jahr 2027 rechnen. Dieser Betrag kann sich noch verändern, nach oben oder nach unten, das ist derzeit nicht absehbar.

Am 06.10.2026 haben wir einen Haushaltsantrag auf Fehlbetragsfinanzierung bis 170.000 Euro bei der Stadt Fürth gestellt. Dieser Antrag liegt Ihnen vor. Derselbe Antrag ging an den Landkreis Fürth.

Mit freundlichen Grüßen,

Eva Göttlein
Geschäftsführung Zentrum gegen Häusliche Gewalt Fürth